



SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bösdorf für die Ortsteile Pfungstberg und Börnsdorf (Beitrags- und Gebührensatzung)

- 8. Nachtrag (Aufhebungssatzung) -

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 129) und der §§ 1, 2, 3 und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 129), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16. Dezember 2014 folgende Satzung erlassen:

Präambel

Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung am 30. September 2014 zu TOP 10. 3 im Rahmen der Übertragung der Schmutzwasserbeseitigung beschlossen, dem Zweckverband Ostholstein zum 01. Januar 2015 beizutreten und die damit verbundenen Verträge mit dem Zweckverband Ostholstein abzuschließen.

Daher muss die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bösdorf für die Ortsteile Pfungstberg und Börnsdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 18. November 1999 in der Fassung des 7. Nachtrags vom 17. Dezember 2013 mit Wirkung zum 01. Januar 2015 aufgehoben werden.

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bösdorf für die Ortsteile Pfungstberg und Börnsdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 18. November 1999 in der Fassung des 7. Nachtrags vom 17. Dezember 2013 wird mit Wirkung zum 01. Januar 2015 aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Bösdorf, 18. Dezember 2014

-L.S.-

Gemeinde Bösdorf
Der Bürgermeister

gez. Joachim Schmidt

Joachim Schmidt
Bürgermeister

